Bundesarchiv
B 162 /
16369
0 200052 844601
Blattzahl (fol. 1-

MINISTERSTWO SPRAWIEDLIWOŚCI
Główna Komisja
Badania Zbrodni Hitlerowskich
w Polsce
L. dz. GKBn8 /179/69 /ZKo

*Warszawa, dnia* 12.IV 197[illegible] r.
Al. Ujazdowskie 11

Zen[illegible]
10. MAI 1976
Ludwigsburg

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Strasse 58

II 9-1/2586

Przekazuję w załączeniu protokóły przesłuchania świadków zbrodni popełnionych na Polakach w lipcu 1943 r. we wsi Osuchy woj. Zamość.

Protokóły zawierają zeznania świadków:

1. Kazimierz Osuch
2. Józef Makuch
3. Anna Jabłońska
4. Franciszka Makuch
5. Janina Bzdziuch

Ponadto przekazuję odpisy skrócone aktów zgonu części ofiar egzekucji:

1. Jan Osuch, ur. 20.5.1905 r.
2. Edward Osuch
3. Michał Paluch
4. Stanisław Osuch
5. Jan Osuch, ur. 24.5.1905 r.
6. Franciszek Rudnik
7. Jan Druż vel Jabłoński

Przesyłając wyżej wymienione materiały, proszę o powiadomienie mnie o sposobie ich wykorzystania.

Zał.

Dyrektor
/Prof. dr Cz. Pilichowski/

Kopia

Drukarnia Nr. 1, W-wa. Zam. 2415/73 — 5 000.

Seit dem Jahre 1918 oder 1920 bis 1945 wohnte ich in der Ortschaft Osuchy, Kreis Bilgoraj. Im Jahre 1943 begann auf dem Gebiet von Zamosc die Umsiedlungsaktion. Die in diesem Gebiet wohnhaften Polen wurden nach Majdanek gefahren und von dort nach entsprechenden Selektionen, ein Teil nach Deutschland gebracht, ein Teil verblieb im Lager, die Alten und Kinder wurden bei in der Nähe wohnenden Polen untergebracht. Vom 8. Februar 1943 an begann die Umsiedlungsaktion in Osuchy. Ein Teil der Einwohner von Osuchy versteckte sich in den Wäldern und ein Teil zog nach Lukowa. Ich versteckte mich zu dieser Zeit im Wald, dann begab ich mich nach Lukowa zur Familie. Nach einer gewissen Zeit, da die Deutschen in Richtung Zamosc zurückgingen, kehrte ein Teil der Bevölkerung nach Osuchy zurück. Die Bevölkerung von Osuchy die in den Wald geflohen war ging von dort, mangels Lebensmittel, in die benachbarten Orte um Nahrungsmittel. Ich befand mich zu dieser Zeit mit der Familie im Wald. Am 2. Juli kamen die Deutschen nach Osuchy und dort ergriffen sie einen Bewohner, welchem sie befahlen anzuzeigen wo sich Partisanen befinden. Dieser Bewohner sagte den Deutschen die Stellen, wo sich im Wald die Bevölkerung von Osuchy und aus anderen Dörfern versteckt hatte. An diesem Tag, den 2. Juli 1943, kreisten uns die Deutschen im Wald ein. Leuten die keine Familie bei sich hatten gelang es aus der Einkreisung zu flüchten, aber die welche eine Familie hatten blieben da. Unter anderen blieb auch ich da. Die Deutschen, mir scheint es waren SS-Angehörige, befahlen allen sich auf den Boden zu setzen und die Hände am Kopf zu halten. Der Führer der deutschen Gruppen befahl, uns zu teilen. Frauen mit kleinen Kindern getrennt, Männer und erwachsene Burschen und sogar Kinder im Alter von 3-4 Jahren in gesonderten Gruppen. Sie schlossen jedoch dann die 3-4 Jährigen den Frauen an. Die Männergruppe, dabei ein Bursche von ungefähr 15 Jahren, die sich aus 14 Personen zusammensetzte, wurde dann gefesselt. Bei dieser Gruppe befand auch ich mich, die Hände wurden uns mit Schnur gebunden. Einer der Polen, der die deutsche Sprache verstand und zusammen mit den anderen

Männern gefesselt war, verdolmetschte uns, dass wir erschossen werden, da dies der Führer der Deutschen gesagt habe. Danach wurden wir durch die Deutschen ungefähr 500 Meter durch den Wald geführt. Wir wurden zu einem nassen Sumpfboden geführt und dort wurde uns befohlen anzuhalten. Ich stand als Erster zur rechten Seite bei den ersten vier. Hinter mir standen zehn Männer in zwei Reihen zu fünf. Ein Maschinengewehr wurde aufgestellt, zu dem wir mit dem Rücken standen. Die Deutschen begannen mit diesem Gewehr auf uns zu schiessen. Die hinter mir in Reihen stehenden Männer begannen nach vorn zu fallen. Ich wurde nicht angeschossen, aber die fallenden Männer hinter mir stiessen mich und zusammen mit diesen fiel ich um, mit dem Gesicht in den Schmutz. Ich konnte nicht atmen. Dann warfen die Deutschen auf die Liegenden drei Granaten. Zwei fielen in den Schmutz in der Nähe meines Kopfes und explodierten dort, eine Granate wurde auf die hinter mir liegenden Männer geworfen und explodierte dort auch. Ich erlitt keine Wunde. Obwohl die Granaten explodierten rührten sich noch einige Leute und da ging einer der Deutschen hin und tötete sie mit Pistolenschüssen vollends. Ich erinnere mich nicht, wie lange dies dauerte. Mit dem Gesicht im Schmutz liegend fürchtete ich mich zu rühren, zumal ich nicht sah, ob die Deutschen weggegangen waren oder auch nicht. Nach einer gewissen Zeit hob ich den Kopf, aber die Deutschen waren nicht mehr da. Da zeigte es sich, dass ausser mir noch der Jozef M a k u c h lebte, der in der gleichen Reihe wie ich stand. Er hatte etwas loser gebundene Hände und es gelang ihm sich davon zu befreien und dann half er mir die Hände aufzubinden. Zusammen mit ihm ging ich in den Wald, kehrten jedoch sofort zurück, da wir feststellen wollten, ob noch jemand lebte. Es zeigte sich jedoch, dass keiner der zwölf Männer mehr lebte. Jozef M a k u c h wohnt jetzt in Osuchy. Im Sumpfgebiet wurden am 2. Juli 1943 unter anderen erschossen: Stanislaw O s u c h - 45 Jahre, Jan O s u c h - ungefähr 30 Jahre, Maciej R o z m y s l a k - ungefähr 30 Jahre, Franciszek R u d n i a k - ungefähr 45 Jahre, ein älterer Mann mit Namen B u c z e k - Vornamen kenne ich nicht wohnte ich Osuchy, Lucja O s u c h - ungefähr 30 Jahre,

Edward O s u c h - ungefähr 26 Jahre, P a l u c h - Vorname nicht erinnerlich - wohnte in Lukowa, Stanislaw O s u c h - ungefähr 23 Jahre. Auch der Schwager des M a k u c h Jozef - dessen Namen ich nicht kenne - kam um. An die Namen der weiteren Erschossenen erinnere ich mich nicht. Ich weiss nicht wer der Gruppenführer der Deutschen war, welche die Erschiessung ausführte; ich erinnere mich auch nicht an den militärischen Dienstgrad dieses Führers. Das ist alles, was ich zum Thema der Erschiessung der Polen vom 2. Juli 1943 weiss.

Am 2. Juli 1943 erschoss die gleiche Gruppe Deutscher der SS, im gleichen Wald vier Personen: Jan O s u c h aus Osuchy - ungefähr 40 Jahre, Franciszek S i l e z i e n aus Osuchy - 50 Jahre, Stanislaw T o r b a aus Osuchy - ungefähr 40 Jahre, und ein 14-15jähriges Mädchen mit Namen G r z y w a . Diese Personen wurden im Sumpfgebiet erschossen.

Die Erschiessung dieser Personen habe ich nicht gesehen, aber die Körper der Obengenannten fanden wir mit M a k u c h und anderen Dorfbewohnern und mit den anderen im Sumpfgebiet Erschossenen begruben wir diese in einem Sammelgrab im Wald, nicht weit von der Erschiessungsstelle. Zu einer späteren Zeit wurden die Körper dieser Personen auf den Pfarrfriedhof in Lukowa überführt und ich vermute, dass sie bis heute dort begraben sind. Ich weiss nur nicht ob sie in einem gemeinsamen Grab oder auch einzeln begraben wurden.

Ich hörte, dass die Deutschen vor dem 2. Juli 1943 im Dorf Szarejowka, Kreis Bilgoraj, eine grosse Gruppe Einwohner von Szarejowka in eine Scheune einschlossen und diese lebend verbrannten. Wieviel Leute dabei umkamen, weiss ich nicht. Im Jahre 1957 war ich in Osuchy und die Erschiessungsstelle der Erschiessung von Polen am 2. Juli 1943 war in keiner Weise denkwürdig gemacht. Die Gräber der Ermordeten befanden sich auf dem Friedhof in Lukowa. Vorgelesen.

| Verhört: | Protokollführer: | Ausgesagt: |
|---|---|---|
| Unterschrift | Unterschrift | Osuch Kazimierz |
| unleserlich | unleserlich | |

Rundsiegel - Staatswappen

Für die Übersetzung:

Foltinek
(Foltinek)
Übersetzer

Ludwigsburg, den 19. Juli 1976

Bundesarchiv

Zu Az.: II 208 AR-Z 135/76

12-16

Übersetzung

Abschrift

36

Bezirkskommission
zur Untersuchung von NS-Verbrechen
in Lublin

Aktenzeichen: Ko. 54/65/Kpp.

Zeugenvernehmungsniederschrift

Den 25. Juli 1966 in Biłgoraj

Assessor J. Malec - Bezirks-Staatsanwaltschaft in Biłgoraj

delegiert zu der Bezirks-kommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Lublin

vernahm, handelnd gem. Art. 4 des Dekrets vom 10.11.1945 - Gesetzblatt Nr. 51, Abs. 293 und Art. 129 kpk - StPO in Anwesenheit des ~~-r~~ Protokollführer~~s in Sek. Prok. H. Rigos~~ den unten angeführten Zeugen.

Der ~~-Die-~~ Zeuge ~~-Zeugin-~~ wurde auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hingewiesen, was er ~~-sie-~~ mit seiner ~~-ihrer-~~ eigenhändigen Unterschrift bestätigte (Art. 172 kpk - StPO).

Unterschrift des ~~-der-~~ Zeugen ~~-Zeugin-~~:
gezeichnet Unterschrift

Danach sagte der Zeuge ~~-die Zeugin-~~ wie folgt aus:

Vor- und Zuname: Jozef M a k u c h Makuch

Geburtsdatum und -ort: 62 Jahre in

Vornamen der Eltern: Bartlomiej - Katarzyna

Wohnort: Ospchy, Kreis Biłgoraj, Woiwodschaft Lublin

Beschäftigung: Bauer

Ausbildung: -

Vorstrafen wegen falscher Aussage: nicht bestraft

Verhältnis zu den Beteiligten: fremd

37

Seit Geburt hielt ich mich in Osuchy, Kreis Bilgoraj auf. Auch in der Zeit der Okkupation war ich in Osuchy. Ich erinnere mich, dass am 1. Juli 1943 nach Lukowa Deutsche zum Zweck der Durchführung der Umsiedlungsaktion in Lukowa gekommen waren. Als die Einwohner von Osuchy davon erfuhren, verliessen sie das Dorf und begaben sich in den Wald. Am 2. Juli kehrte ich mit dem Nachbarn Jan M a k u c h - Sohn des Józef - in das Dorf zurück. Gemeinsam nahmen wir das Brot aus dem Ofen, welches vom Backen des vorhergehenden Tages zurückgeblieben war und gingen zur Familie in den Wald zurück. Auf dem Wege zum Wald trafen wir drei Männer aus Osuchy: Stanislaw T o r b a - geboren in Majdan Nepryskie, Franciszek S i l e z n a - Sohn des Franciszek, und Wojciech O k a p i e c - geboren in Rozaniec. Sie kamen in das Dorf und fragten uns, ob es in Osuchy keine Deutschen gäbe. Da wir keine Deutschen trafen, sagten wir ihnen, dass es in Osuchy keine Deutschen gäbe, wonach wir uns zu unseren Familien begaben. Nach Verlauf von einigen zehn Minuten hörten wir von der Osuchy Seite her Schüsse. Aus Furcht vor den Deutschen begannen alle sich im Wald befindlichen Leute zum Verlassen dieser Stelle vorzubereiten. Ich war damals mit meiner Frau und drei Kindern im Alter von 1, 5 und 9 Jahren dort. Zusammen mit dem Jozef M a k u c h - Sohn des Wawrzyniec - Vater Jan - setzte ich mich als erster mit meinem Fuhrwerk in Bewegung. Nach einer Strecke von ungefähr 150 Meter fiel in unsere Richtung ein Schuss und Jan O s u c h - Sohn des Jozef - Bauer aus Osuchy - wurde im Alter von 38 Jahren getötet. Da sofort weitere Schüsse fielen, stiegen die Leute vom Fuhrwerk und legten sich auf die Erde. Zu dieser Zeit war diese Stelle von Deutschen schon umstellt, so dass eine Flucht nicht möglich war. Ein Deutscher kam zu uns und mit Hilfe des Dolmetschers befahl er den Männern aufzustehen und sich in zwei Reihen aufzustellen, wonach vor den Männern ein Maschinengewehr aufgestellt wurde. Dann wurden den Männern mitgeteilt, dass sie gefesselt und ins Dorf abgeführt werden.

Wie ich bemerkte, sprach der Soldat,der die Worte des Deutschen verdolmetschte,mit Schwierigkeiten polnisch, mit deutlich tschechischem Akzent. Danach befahl der Deutsche die Kinder beiderlei Geschlechts den Männern anzuschliessen. Der Reihe nach wurden die Festgenommenen in der Weise durchsucht, dass einer der Deutschen den anderen absicherte der die Leibesvisitation durchführte und Wertgegenstände wie Uhren, bessere Leibriemen und Messer wegnahm. Die abgenommenen Belege warf der Soldat in ein Feuer, so dass alle persönlichen Ausweise der Männer verbrannten. Nach der Visitation und Verbrennung der Ausweise wurden uns die Hände, zu jeweils vier Personen, nach hinten gefesselt. Nach einer Weile kam ein Offizier und befahl die Kinder den Frauen zurückzugeben und die Männer zusätzlich mit Schnur so zu binden, dass sie einen Kreis bilden und befahl uns hinter dem Offizier zu gehen. Nach ungefähr 250 Metern wurden wir angehalten und von zwei Seiten wurden sogenannte leichte Maschinengewehre aufgestellt, zur linken Seite und von hinten im Verhältnis zur Marschrichtung. Nach unserem Stehenbleiben ging der Offizier auf die linke Seite und sichtbar gab er das Kommando der Feuereröffnung, zumal auf der Stelle Schüsse aus der Maschinenwaffe fielen. Alle fielen dabei um. Ich war bei den ersten vier und nach der Salve fiel ich mit dem Gesicht auf die Erde. Ich war nicht verwundet. Ich hörte wie einer der Soldaten seitlich der Liegenden ging und schoss: von der linken Seite schoss er dreimal und von der rechten Seite zweimal. Als sie von uns weggingen hörte ich, dass sie lachten und sich deutsch unterhielten. Bis zur Abfahrt der Deutschen lag ich ohne Bewegung, später gelang es mir die Schnur von den Händen zu lösen und die des Kazimierz O s u c h aufzubinden, welcher ebenfalls nicht getötet wurde. Zusammen begaben wir uns in Richtung eines grösseren Waldgebietes. Dort trafen wir zwei Partisanen, denen wir von den in Osuchy durchgeführten Morden erzählten und kehrten an die Exekutionsstelle zurück. Dort waren schon viele Personen. Nach Erreichung der Stelle wo der erste

Schuss fiel, sahen wir die Leiche des Jan O s u c h . Dann gingen wir in Richtung Osuchy zurück und sahen die Leichen des Stanislaw T o r b a und Franciszek S i e l e z i n - Bauer aus Osuchy - beide im Alter von ungefähr 45 Jahren. In einer Entfernung von ungefähr 100 Metern befand sich die Leiche des Wojciech O k a - p i e c - Bauer aus Osuchy - ungefähr 40 Jahre. Später gingen wir in die Wiesen, wo wir übernachteten. An diesen Tagen ermordeten die Deutschen 16 Personen, da sich von den dreizehn Männern ich und O s u c h Kazimierz retteten, ausserdem töteten die Deutschen: Stanislaw T o r b a , Franciszek S i e l e z i n, W. O k a p c a, Jan O s u c h und ein Mädchen - an den Vornamen erinnere ich mich nicht - ungefähr 16 - 18 Jahre.

An diesem Tage wurden ermordet: 1. Stanislaw T o r b a , 2. Franciszek S i e l e z i n , 3. Wojciech O k a pie c , 4. Jan O s u c h , 5. Grzywa - Tochter des Jan, 6. B u c z e k - ungefähr 70 Jahre - Maurer - geboren in Chmielk, 7. Franciszek R u d n i k - Tischler - ungefähr 43 Jahre (geboren 1900), 8. Maciej R o z m y s l a k - Waldarbeiter - ungefähr 48 Jahre, 9. Stanislaw O s u c h - Bauer - ungefähr 25 - 27 Jahre, Sohn des Maciej, 10. Lucjan O s u c h - Sohn des Jozef - 36 Jahre - Bauer, 11. Edward O s u c h - Sohn des Jan - 37 Jahre - Waldarbeiter, 12. O s u c h Jan - Sohn des Jan - ungefähr 22 Jahre - Waldarbeiter, 13. O s u c h Stanislaw - Sohn des Jan - 18 Jahre - Waldarbeiter, 14. Michal P a l u c h - ungefähr 50 Jahre - Bauer, 15. Jozef P a u l u c h - ungefähr 22 Jahre - Bauer, 16. Jan J a b l o n s k i - 38 Jahre. Die Soldaten die nach Osuchy zur Exekution gefahren kamen, gehörten nicht zur SS- oder Gestapo, da sie in Wehrmachts-Uniformen waren. Ich kenne keine Namen der Soldaten, die an der Ermordung teilnahmen.
Den Exekutions-Moment hat meiner Meinung nach niemand gesehen, da es von der Stelle aus wo die Frauen und Kinder verblieben nicht möglich war den Verlauf der Ermordung zu sehen, es bestand allein die Möglichkeit die Schüsse zu

hören. Die Ausführenden sind aus Lukowa gekommen, woher sie jedoch nach Lukowa kamen, weiss ich nicht. Polizei und Gendarmerie habe ich bei der Exekution nicht gesehen, ich sah auch keine Blaue Polizei. Unmittelbar nach Durchführung der Ermordung wendeten die Deutschen keine Repressalien im Verhältnis zu den Einwohnern von Osuchy an, sie siedelten jedoch das ganze Dorf aus und siedelten Ukrainer an.

Zu Beginn des Jahres 1943, nach der Tötung eines Deutschen, nahmen die Deutschen drei Geiseln aus Osuchy, von denen einer in Majdanek umkam, 2 ältere Männer kamen aus Bilgoraj sofort zurück.
Die Körper der am 2. Juli Ermordeten wurden in einem gemeinsamen Grab in der Nähe der Ermordungsstelle begraben, dann wurden die Leichen exhumiert und auf dem Pfarr-Friedhof in Lukowa oder auf dem Friedhof in Osuchy nach Wunsch der Familien der Ermordeten beigesetzt.

Nach persönlichem Lesen des Protokolls wurde dieses als mit der Wahrheit und dem gefertigten Inhalt der Aussagen des Zeugen als übereinstimmend unterschrieben.

| Verhört: | Protokollführer: | Unterschrieben: |
|---|---|---|
| Unterschrift unleserlich | Unterschrift unleserlich | Makuch J. |

Rundsiegel - Staatswappen

Für die Richtigkeit:
Sekr.
Unterschrift unleserlich
29.11.75

Für die Übersetzung:
Foltinek
(Foltinek)
Übersetzer

Ludwigsburg, den 19.7.1976

Bundesarchiv

Zu Az.: II 208 AR-Z 135/76 17-18

41

Übersetzung

Abschrift

Bezirkskommission
zur Untersuchung von NS-Verbrechen
in Lublin

Aktenzeichen: Ko. 54/66/Kpp

Zeugenvernehmungsniederschrift

Den 3. August 1966 in Biłgoraj

Assessor J. Malec - Bezirks-Staatsanwaltschaft in Biłgoraj

.....delegiert zu der Bezirks-

kommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Lublin

vernahm, handelnd gem. Art. 4 des Dekrets vom 10.11.1945 - Gesetzblatt Nr. 51, Abs. 293 und Art. 129 kpk - StPO in Anwesenheit des-r Protokollführer-in Halina Bigos den unten angeführten Zeugen.

~~Den~~ -Die- ~~Zeuge~~ -Zeugin- wurde auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hingewiesen, was ~~er~~ -sie- mit ~~seiner~~ -ihrer- eigenhändigen Unterschrift bestätigte (Art. 172 kpk - StPO).

Unterschrift ~~des~~ -der- ~~Zeugen~~ -Zeugin-:
gezeichnet Unterschrift

Danach sagte ~~der Zeuge~~ -die Zeugin- wie folgt aus:

Vor- und Zuname: Anna J a b l o n s k a k.H. Engel

Geburtsdatum und -ort: 59 Jahre (1907) in

Vornamen der Eltern: Andrzej - Helena

Wohnort: Szarajowka Kol.-Post Lukowa

Beschäftigung: Hausfrau

Ausbildung: ---

Vorstrafen wegen falscher Aussage: nicht bestraft

Verhältnis zu den Beteiligten: fremd

Am 2. Juli 1943 war ich in Osuchy, da die Deutschen in Szarajowka eine Befriedung durchführten und die Leute flohen, wohin sie nur konnten. Ich floh nach Osuchy, weil ich dort 2 Schwestern hatte.
Später floh ich zusammen mit anderen Einwohnern von Osuchy in den Wald. Im Wald kreisten uns die Deutschen ein, sie trennten die Männer von den Frauen und Kindern. Den Männern fesselten sie die Hände nach hinten und trieben sie von uns weg, dass wir sie nicht sahen. Nach einer Weile hörten wir Maschinengewehrschüsse und wie auf diese Granaten geworfen wurden. Von dieser Gruppe konnten sie zwei Männer retten. Es waren dies: Jozef M a k u c h und Kazimierz O s u c h . Die Deutschen töteten damals 14 Personen. Die Namen dieser Personen kann ich nicht angeben. Welche Formation die Morde durchführte weiss ich nicht. Die Frauen wurden dann in das Lager in Zwierzyniec und später nach Majdanek weggebracht. In Majdanek war ich mit meinen Kindern über 2 Monate. Meinen Mann töteten die Deutschen mit der Gruppe von 14 Personen in Osuchy. Jetzt quäle ich mich allein mit den Kindern. Die Leichen der Ermordeten wurden in ein gemeinsames Grab gelegt und später durch die Familien auf den Friedhof überführt.

Das Protokoll wurde der Zeugin vorgelesen, welche es als mit der Wahrheit und dem gefertigten Inhalt der Aussagen der Zeugin als übereinstimmend unterschrieb,

Verhört:
Unterschrift unleserlich

Protokollführerin:
gez. Rigos

Ausgesagt:
gez. Jablonska A.

Rundsiegel - Staatswappen

Für die Richtigkeit:
Sekr.
Unterschrift unleserlich
29.11.75

Für die Übersetzung:
Foltinek
(Foltinek)
(Übersetzer)

Ludwigsburg, den 20.7.1976

Zu Az.: II 208 AR-Z 135/76

19 - 20

43

Übersetzung

Abschrift

Bezirkskommission
zur Untersuchung von NS-Verbrechen
in Lublin

Aktenzeichen: OKL/ko. 54/66/Kpp

Zeugenvernehmungsniederschrift

Den 4. August 1966 in Biłgoraj

Assessor Jan Malec - Bezirksstaatsanwaltschaft in Biłgoraj

delegiert zu der Bezirks-kommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Lublin

vernahm, handelnd gem. Art. 4 des Dekrets vom 10.11.1945 - Gesetzblatt Nr. 51, Abs. 293 und Art. 129 kpk - StPO in Anwesenheit des-r Protokollführer-in Halina Bigos den unten angeführten Zeugen.

~~Der~~ -Die- ~~Zeuge~~ -Zeugin- wurde auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hingewiesen, was er -sie- mit ~~seiner~~ -ihrer- eigenhändigen Unterschrift bestätigte (Art. 172 kpk - StPO).

Unterschrift ~~des~~ -der- ~~Zeugen~~ -Zeugin-:
gezeichnet Unterschrift

Danach sagte ~~der Zeuge~~ -die Zeugin- wie folgt aus:

Vor- und Zuname: Franciszka M a k u c h geb. Angiel

Geburtsdatum und -ort: 61 Jahre in

Vornamen der Eltern: Andrzej - Helena

Wohnort: Osuchy, Kreis Biłgoraj, Wojwodschaft Lublin

Beschäftigung: Bäuerin

Ausbildung: --

Vorstrafen wegen falscher Aussage: nicht bestraft

Verhältnis zu den Beteiligten: fremd

Am 2. Juli 1943 wurden die Bewohner von Lukowa durch die Deutschen umgesiedelt. Als die Leute dies hörten und merkten, dass die Deutschen angefahren kamen, flohen sie in den Wald. In Osuchy trafen die Deutschen einen jungen Burschen, der sie zu der Stelle führte, wo sich die Leute aufhielten. Schon von weitem fingen die Deutschen an zu schiessen. Dann kreisten sie uns ein, suchten Männer und Kinder heraus und wollten sie erschiessen. Später kam irgend ein Offizier und befahl, die Kinder den Frauen anzuschliessen. Den Männern wurden die Hände nach hinten gebunden und zu viert von uns weg in den Wald getrieben, wo sie erschossen wurden. Die Ermordung zu sehen war nicht möglich, man hörte nur die Schüsse. Zwei Männer von den 14 konnten sich retten. Die anderen wurden durch die Deutschen getötet. Später wurden die Leichen aus dem Sammelgrab genommen und auf dem Friedhof bestattet. Was für eine Formation diese Ermordungen durchführte, weiss ich nicht. Allein Deutsche nahmen daran teil, nur einer sprach mit ausgesprochenem tschechischen Akzent.

Das Protokoll wurde der Zeugin vorgelesen, welche dieses mit der Wahrheit und dem Inhalt der Aussage der Zeugin als übereinstimmend unterschrieb.

| Verhört: | Protokollführerin: | Ausgesagt: |
|---|---|---|
| Unterschrift unleserlich | gez. Bigos | gez. Franciszka Makuch |

Rundsiegel - Staatswappen

Für die Richtigkeit:
Sekr.
Unterschrift unleserlich
29.11.75

Für die Übersetzung:
Foltinek
(Foltinek)
Übersetzer

Ludwigsburg, den 20.7.1976

Durchschrift

Zu Az.: II 208 AR-Z 135/76

21 - 22

45

Übersetzung

Abschrift

Bezirkskommission
zur Untersuchung von NS-Verbrechen
in Lublin

Aktenzeichen: Ko. 54/66/Kpp

Zeugenvernehmungsniederschrift

Den 3. VIII.1966 in Bilgoraj

Assessor J. Malec - Bezirksstaatsanwaltschaft in Bilgoraj

delegiert zu der Bezirks-kommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Lublin

vernahm, handelnd gem. Art. 4 des Dekrets vom 10.11.1945 - Gesetzblatt Nr. 51, Abs. 293 und Art. 129 kpk - StPO in Anwesenheit des-r Protokollführer-in.....
den unten angeführten Zeugen.
Der -Die- Zeuge -Zeugin- wurde auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hingewiesen, was er -sie- mit seiner -ihrer- eigenhändigen Unterschrift bestätigte (Art. 172 kpk - StPO).

Unterschrift ~~des~~ -der- ~~Zeugen~~ -Zeugin-:
gezeichnet Unterschrift

Danach sagte ~~der Zeuge~~ -die Zeugin- wie folgt aus:

Vor- und Zuname: Janina B z d z i u c h
Geburtsdatum und -ort: 45 Jahre in .....
Vornamen der Eltern: Jan - Aniela
Wohnort: Osuchy, Kreis Bilgoraj, Woiwodschaft Lublin
Beschäftigung: Bäuerin
Ausbildung: --
Vorstrafen wegen falscher Aussage: nicht bestraft
Verhältnis zu den Beteiligten: fremd

Am 2. Juli 1943 gegen 10.00 Uhr kamen Deutsche nach Osuchy. Aus Furcht vor ihnen flohen die Einwohner von Osuchy aus dem Dorf in den Wald. Die Leute flohen mit Hab und Gut. Offensichtlich erlangten die Deutschen Informationen darüber wo wir uns befinden, da sie uns einkreisten. Sie befahlen uns auf eine Stelle zu begeben, umstellten uns mit Maschinengewehren und begannen mit der Durchsuchung der Männer. Dann wurden jeweils 4 Männern zusammen die Hände auf den Rücken gebunden und anschliessend wurden sie in den Sumpf getrieben. Nach einer Weile hörten wir einige Maschinengewehr-Serien, danach Granaten und anschliessend waren Einzelschüsse aus Pistolen zu hören. Von diesen Männern retteten sich 2. Es waren Jozef M a k u c h und Kazimierz O s u c h - wohnhaft in Zarwice, Kreis Szczecinek, Woiwodschaft Koszalin. Alle anderen erschossen die Deutschen. Genau bin ich mir nicht sicher, aber mir scheint, dass damals 14 Personen ermordet wurden. Namen dieser Personen kann ich nicht angeben. Ich weiss nicht, welcher Militärformation diese Morde durchführte. Ich weiss nicht, ob an der Ermordung Polizeieinheiten oder deutsche Gendarmeie teilnahm. Der restliche Teil der Bevölkerung den die Deutschen fingen, das heisst vorwiegend Frauen und Kinder, brachten die Deutschen in das Lager in Zwierzyniec. Die Leichen der Ermordeten wurden in einem gemeinsamen Grab an der Verbrechensstelle vergraben. Später überführten die Familien der Getöteten die Leichen auf den Friedhof ihres Kreises.

Das Protokoll wurde dem Zeugen vorgelesen, welcher es mit der Wahrheit und dem Inhalt der Aussage des Zeugen als übereinstimmend unterschrieb.

Verhört: Unterschrift unleserlich

Protokollführerin: gez. Bigos

Ausgesagt: gez. Bzdziuch Janina

Rundsiegel - Staatswappen

Für die Richtigkeit:
Sekr.
Unterschrift unleserlich

Für die Übersetzung:
(Foltinek)
Übersetzer

Ludwigsburg, den 20.7.1976

Vfg.

I. Abschlußvermerk:

Das vorliegende Ermittlungsverfahren ist auf Grund der Anzeige der Hauptkommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Polen vom 12.4.1976 eingeleitet worden (Bl. 6 d.A.). Es betrifft die Tatkomplexe der Tötung von Polen und Juden im Gebiet um Bilgoraj und Zamosc im Distrikt Lublin durch unbekannte Angehörige der ehemaligen deutschen Besatzungsmacht.

1. Nachdem am 8. Februar 1943 in der Ortschaft Osuchy, Gemeinde Lukowa, Kreishauptmannschaft Bilgoraj, mit Umsiedlungsaktionen durch die deutschen Behörden begonnen worden war, versteckten sich viele Einwohner der Ortschaft Osuchy in den Wäldern der Umgebung. Nachdem die Deutschen den Ort verlassen hatten, kehrten die Einwohner nur teilweise zurück. Am 2. Juli 1943 erschien erneut eine Gruppe Deutscher in Osuchy und befragte einen Einwohner nach dem Aufenthaltsort von Partisanen. Nachdem die Deutschen dabei die Aufenthaltsorte der Einwohner von Osuchy und anderer Orte in den Wäldern erfahren hatten, begaben sie sich dort hin, kreisten eine Gruppe von Männern, Frauen und Kindern ein und nahmen sie fest. Sie sonderten die anwesenden Männer aus - darunter auch einen etwa 15-jährigen Jugendlichen -, fesselten sie, führten sie in Dreierreihen tiefer in den Wald, eröffneten dort Maschinengewehrfeuer auf sie und warfen schließlich Handgranaten auf die bereits am Boden Liegenden. 12 Männer kamen um; zwei, die Zeugen

Kazimierz O s u c h , Bl.31 d.A. und
Jozef M a k u c h , Bl. 36 d.A.,

überlebten das Massacker, weil sie durch die Reihen der übrigen Männer, die über sie gestürzt waren, geschützt worden sind. Unter den Toten befanden sich

Jan O s u c h , geb. am 20.5.1905 in Osuchy,

Edward O s u c h , geb. am 23.3.1909 in Osuchy,

Michal P a l u c h , geb. am 16.8.1886 in Szostaki,

Stanislaw O s u c h , geb. am 1.3.1919 in Wola Obszanska,

Jan O s u c h , geb. am 24.5.1905 in Osuchy,

Franciszek R u d n i k , geb. am 8.10.1904 in Lukowa.

Dieser Geschehensablauf entspricht der Darstellung des Zeugen Kazimierz O s u c h (Bl. 31 d.A.) und wird mit unerheblichen Abweichungen bestätigt durch die Angaben des Zeugen M a k u c h und durch weitere Zeugen, die der festgenommenen Gruppe angehört haben und lediglich die eigentlichen Tötungshandlungen nicht beobachten konnten. Nach Darstellung des Zeugen M a k u c h ist allerdings Jan O s u c h bereits während der Einkreisung im Wald durch einen Schuß getötet worden. Die Tatzeugen nennen im übrigen neben den namentlich bereits bezeichneten Opfern weitere Namen; - insoweit sind allerdings durch die Hauptkommission keine Sterbeurkunden übersandt worden.

Die Tätergruppe ist bisher nicht identifiziert worden. Der Zeuge O s u c h meint, es könnten SS-Angehörige gewesen sein. Der Zeuge M a k u c h hat dagegen erklärt, es wären Soldaten gewesen, sie hätten Wehrmachtsuniformen getragen. Die übrigen Zeugen haben insoweit nichts zur Klärung beitragen können.

56

2. Dieselbe Tätergruppe soll gleichfalls am 2. Juli 1943 in demselben Wald 3 weitere polnische Männer und eine jugendliche Polin im Alter zwischen 14 und 18 Jahren getötet haben. Die eigentlichen Tötungshandlungen sind nicht beobachtet worden. Die Zeugen O s u c h und M a k u c h haben jedoch die Leichen gesehen.

3. Der Zeuge M a k u c h hat weiterhin über die Geiselnahme von 3 Polen aus der Ortschaft Osuchy Anfang 1943 nach der Tötung eines Deutschen berichtet. Eine der Geiseln soll in Majdanek umgekommen sein (Bl. 40 d.A.).
Einzelheiten sind offenbar nicht bekannt.

4. Der Zeuge O s u c h hat weiterhin erklärt, er habe davon gehört, daß Deutsche vor dem 3. Juli 1943 im Dorf Szarejowka, Kreis Biłgoraj, eine grosse Gruppe Einwohner des Ortes in einer Scheune eingeschlossen und lebend verbrannt hätten (Bl. 34 d.A.).

Nach dem Geschehensablauf dürfte es sich bei den Taten zu 1) bis 3) dieses Vermerks um Tötungen im Rahmen der Partisanenbekämpfung gehandelt haben - zumal ein Angehöriger der deutschen Tätergruppe nach Partisanen geforscht hat und sich das ganze Geschehen in den Wäldern der Umgebung Osuchys, einem bekannten Partisanengebiet, abgespielt hat. Danach können die insoweit angesprochenen Tötungen als Kriegsverbrechen qualifiziert werden, weil keine vorwiegend rassischen oder völkische Motive der entscheidende Grund für die Aktionen gewesen sein dürften. Da die Zentrale Stelle für die Bearbeitung von Kriegsverbrechen nicht zuständig ist und nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis auch die Zuständigkeit einer bestimmten Staatsanwaltschaft nicht ersichtlich ist, soll der Vorgang gemäß § 13 a StPO dem Bundesgerichtshof zur Bestimmung der Gerichtszuständigkeit vorgelegt werden.

57

Es sind zwar schon Strafverfahren durchgeführt worden, die NS-Verbrechen zum Gegenstand hatten, die im Bereich der Kreishauptmannschaft Bilgoraj begangen worden sind, wegen der vorliegenden Taten, abgesehen von den unter Ziff. 4) angesprochenen, sind aber noch keine Ermittlungen geführt worden.

In dem Verfahren gegen Wolfgang H o f f m a n n u.a. der StA Hamburg, Aktenzeichen: 141 Js 1957/62 (208 AR-Z 27/62 Zentrale Stelle Ludwigsburg), sind Verfahrensgegenstand Teilhandlungen der "Aktion Reinhard", begangen in der Zeit zwischen 13. Juli 1942 und Anfang 1943 in der Kreishauptmannschaft Bilgoraj, aber auch in anderen Kreisen des Distrikts Lublin. Das Verfahren ist durch Urteil rechtskräftig abgeschlossen.

In dem Verfahren gegen Hans A u g u s t i n u.a. der StA Hannover, Aktenzeichen: 2 Js 196/65 (208 AR-Z 38/62 Zentrale Stelle Ludwigsburg), geht es um die Deportation der jüdischen Bevölkerung aus der Kreishauptmannschaft Bilgoraj in das Vernichtungslager Belzec und um Erschiessungen an Ort und Stelle in der Zeit zwischen 1939 und Sommer 1944 durch örtliche deutsche Dienststellen. Das Verfahren ist anhängig; es läuft z.Zt. die Hauptverhandlung.

In dem Verfahren gegen Friedrich S a l z m a n n u.a. der Zentralstelle Dortmund, Aktenzeichen: 45 Js 1/64 (208 AR-Z 5/63 Zentrale Stelle Ludwigsburg), sind Verfahrensgegenstand Deportationen von Juden in Vernichtungslager, sowie Massen- und Einzeltötungen von Juden und polnischer Zivilbevölkerung, durch Angehörige des II. Bataillons des SS-Polizeiregiments 25 "Lublin". Es betrifft Taten in der Kreishauptmannschaft Bilgoraj, aber auch im gesamten Distrikt Lublin in der Zeit zwischen Ende Juni 1942 und Mitte 1944.
Dieses Verfahren ist durch Verfügung der Zentralstelle Dortmund vom 18.9.1969 eingestellt worden. Unter V.B. Fall 2) der Verfügung ist der Mord an 18 Juden be-

handelt, die, der Aussiedlung entgangen, in Krasnobrod, Kreishauptmannschaft Zamosc, in einem "scheunenartigen Gebäude" lebten. Am 12.8.1942 wurde das Gebäude von einer in Krasnobrod stationierten Polizeieinheit umstellt und in Brand gesetzt. Fluchtversuche aus dem Haus wurden durch Schüsse vereitelt. Ein Teil der Juden wurde auf diese Weise erschossen, ein Teil kam in den Flammen um.

Die unter Ziff. 4) dieser Verfügung angesprochenen Morde könnten sich auf das zuvor wiedergegebene Geschehen in Krosnobrod beziehen. Der Zeuge O s u c h hat zwar von dem Ort Szarejowka, im Kreis Bilgoraj gelegen, gesprochen, kennt die Vorgänge tatsächlich aber nur vom Hörensagen. Zweifel hinsichtlich der richtigen Ortsbezeichnung drängen sich unabhängig von der Gleichartigkeit des angesprochenen Geschehens auch deswegen auf, weil der Ort Szarejowka sich durch keins der zugänglichen Ortsverzeichnisse nachweisen lässt. Hinzu kommt, dass sich Krosnobrod noch im weiteren Bereich von Osuchy, dem Wohnort des Zeugen, etwa in der Mitte zwischen den Ortschaften Bilgoraj und Zamosc befindet, so dass es natürlich erscheint, dass er Kenntnis erhalten hat. Im Hinblick auf die vagen Kenntnisse des Zeugen, die keinen Aufklärungswert haben, ist von einer Austrennung des Komplexes nach und der Abgabe an die StA Dortmund abgesehen worden.

Ludwigsburg, den 18.8.1976

(Finzel)
Staatsanwalt

25. August 1976 59

II 208 AR-Z 135/76

Entwurf

Fi/we

ab am: 27.8.76

2. Schreiben

An den
Generalbundesanwalt
beim Bundesgerichtshof
Herrenstrasse 45a

7500 Karlsruhe

Bundesarchiv

Betrifft: Vorermittlungen betreffend Tötung von Polen und Juden im Distrikt Lublin durch unbekannte Deutsche

hier: Bestimmung des zuständigen Gerichts gem. § 13a StPO

Bezug : Verwaltungsvereinbarung der Landesjustizverwaltungen vom 6.11.1958 über die Errichtung einer Zentralen Stelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen;
Richtlinien der Justizministerkonferenz zur Verwaltungsvereinbarung vom 27. und 28.4.1965

Anlagen : - 2 -

In der Anlage lege ich die Akten II 208 AR-Z 135/76 mit der Bitte vor, bei dem Bundesgerichtshof die Bestimmung des zuständigen Gerichts gem. § 13a StPO zu beantragen, da der Tatort nicht im Geltungsbereich der StPO liegt und die Täter unbekannt sind.

Das vorliegende Verfahren ist auf Grund der Anzeige der Hauptkommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Polen vom 12.4.1976 eingeleitet worden.

60

Es betrifft in der Hauptsache Tötungen von Angehörigen der polnischen Bevölkerung im Bereich der Ortschaft Osuchy, Kreishauptmannschaft Bilgoraj, Distrikt Lublin, im Jahre 1943.

Diese Tötungshandlungen sind noch nicht Gegenstand eines bereits anhängigen Verfahrens gewesen. Konkrete Täterhinweise liegen nicht vor. Zu den Einzelheiten des Verfahrens beziehe ich mich auf den Abschlußvermerk des Referenten vom 18.8.1976 (Bl. 55 d.A.).

(Dr. Rückerl)

3. Herrn AL II mit der Bitte um Kenntnisnahme
4. Herrn Behördenleiter mit der Bitte um Zeichnung
5. 30.11.76

F.
26.8.76

Bundesarchiv

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Hamburg

D/ Zentrale Stelle, Ludwigsburg
zu II 208 AR-Z 135/76

mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

147 Js 22/76

Für das Verfahrensbuch vermerkt 24. MAI 1982

Zentralkartei ergänzt am 25. MAI 1982

Vfg.

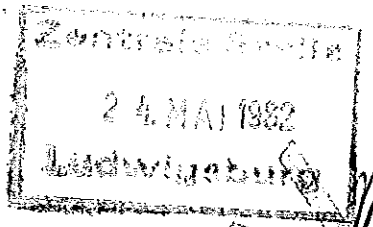

1) V e r m e r k:

Das Verfahren richtet sich gegen Unbekannt.
Es hat im wesentlichen die Erschießung polnischer Menschen - 16 Opfer - in einem Waldgebiet bei Osuchy (Gebiet um Bilgoraj und Zamosc im damaligen Distrikt Lublin des sogen. Generalgouvernements Polen) Anfang Juli 1943 zum Gegenstand.

Die hiesige Zuständigkeit ergibt sich aus dem BGH-Beschluß vom 8.9.1976 (Bl. 63).

Über die Erschießung haben zwei Überlebende berichtet, die Zeugen KAZIMIERZ O S U C H (Bl. 31 ff.) und JOZEF M A K U C H (Bl. 36 ff.). Weitere Zeugen haben nur vom Hörensagen ausgesagt (Bl. 41 ff.).

Die Zeugen O S U C H und M A K U C H gerieten in eine Umzingelung durch deutsche Uniformierte, die nach Partisanen suchten und einen Hinweis auf das Waldgebiet als Aufenthaltsort von Partisanen erhalten hatten. Obwohl sich die Zeugen nach ihren Aussagen unbewaffnet und mit polnischen Familien im Wald aufhielten - aus Furcht vor der Deportation nämlich -, trennten die Deutschen die Männer von den Frauen und Kindern und begannen, auf die aneinandergefesselten polnischen Männer mit automatischen Waffen zu schießen. O S U C H und M A K U C H trafen die Schüsse nicht, weil sie von anderen Opfern mit zu Boden gerissen wurden und regungslos liegen blieben, bis die Deutschen abgezogen waren. Bei dieser Erschießung kamen zwölf Polen um.

Nachdem sich die beiden Augenzeugen befreit hatten, entdeckten sie in der Nähe die Leichen weiterer drei Männer und eines 14- bis 18jährigen Mädchens (Bl. 34, 39). Die beiden Zeugen vermuten, daß diese vier Polen von derselben Tätergruppe getötet worden sind.

Die beiden Tatzeugen haben die Waffengattung, der die Täter angehört haben, unterschiedlich bezeichnet. O S U C H meint, es seien SS-Angehörige gewesen (Bl. 32), M A K U C H spricht von Angehörigen der Wehrmacht (Bl. 39).

Durch Ermittlungen im Verfahren 147 Js 8/75 sind dokumentarische Unterlagen gefunden worden, die, ohne unmittelbar die hier untersuchten Taten zu beleuchten, ein Bild von der damaligen Lage im Bereich des Tatortes, insbesondere aus der Sicht der Deutschen, geben. Es war danach gerade in diesem Gebiet eine erhebliche Widerstandstätigkeit polnischer und sowjetischer Partisanenverbände zu verzeichnen, die die Deutschen veranlaßte, in militärisch angelegten Großaktionen, insbesondere in dem sogenannten "Unternehmen Wehrwolf" diesem Widerstand entgegenzutreten (vgl. den Vermerk vom 24.11.1976 und die beigezogenen Dokumente Bl. 94 ff. und auch Bl. 75 ff.). An diesem Kampfunternehmen waren neben SS- und Polizeieinheiten solche des Heeres und der Luftwaffe beteiligt (Bl. 69), insgesamt über 13.000 Mann (Bl. 112). Der Ort Osuchy wird mehrfach erwähnt (Bl. 77, 94, 106, 115, 129, 132).

Es ist daher verständlich, daß die Zeugen die eingesetzten Deutschen verschiedenen Einheiten zuordnen. Andererseits ist es nach Sachlage als ausgeschlossen anzusehen, durch weitere Ermittlungen unter Einbeziehung aller in Betracht kommenden Einheiten die Beteiligten an den hier untersuchten Erschießungen herauszufinden. Die beiden Augenzeugen können zur Täteridentifizierung nichts beitragen. Es ist nicht zu erwarten, daß Zeugen aus dem Täterkreis

sachdienliche Hinweise geben würden. Selbst wenn Zeugen grundsätzlich bereit sein würden, zu derartigen Massenerschießungen Stellung zu nehmen, wäre es angesichts der Verwechselbarkeit derartiger Aktionen infolge stets wiederkehrender Tatumstände und schwer merkbarer polnischer Ortsnamen nicht mehr zu erwarten, daß Aussagen eindeutig auf die hier untersuchten Taten zu beziehen sein würden.

Es bestehen schließlich auch erhebliche Zweifel daran, daß der Tatbestand des § 211 StGB verwirklicht worden ist. Zwar dürften die Getöteten keine aktiven Widerstandskämpfer gewesen sein (vgl. Bl. 68). Aus der Sicht der Täter war aber auch bei unbewaffnet angetroffenen Menschen, die sich in Waldgebieten aufhielten, eine Verbindung zum Widerstand naheliegend. Die Motive, die zum Erschießungsbefehl geführt haben, sind nicht bekannt. Die Frage kann unbeantwortet bleiben.

Aus Zeugenaussagen in diesem Verfahren ergeben sich weitere Anhaltspunkte für u.U. noch verfolgbare Taten:

Ein als Geisel festgenommener Pole soll "in Majdanek umgekommen" sein (Bl. 40). Das wird vom Hörensagen ohne jeden Täterhinweis erzählt. Ein gewaltsamer Tod stellt nur eine Möglichkeit dar.

Ebenso wird vom Hörensagen die Verbrennung von Polen, die in eine Scheune eingeschlossen worden waren, im polnischen Dorf Szarejow-ka erwähnt (Bl. 34). Auch insoweit werden die Täter lediglich mit der Bezeichnung "Deutsche" genannt.

2) Das Verfahren wird wegen endgültiger Nichtermittlung der Täter gem. § 170 II StPO eingestellt.

3) Register.

4) Kein Bescheid,
da von Amts wegen.

5) Nachricht an poln. Hauptkommission
auf Anfrage.

6) Ablichtung dieser Vfg. an
Zentrale Stelle Ludwigsburg zu II 208 AR-Z 135/76
übersenden.

7) Weglegen (Archiv IV.).

Hamburg, den 2. APR. 1982

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Hamburg

(Duhn)
Oberstaatsanwalt

/schm

Bundesarchiv